



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Slide Lube 2000

Artikelnummer: 0178

Registrierungsnummer (REACH): Nicht relevant (Gemisch)
CAS-Nummer: Nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Einen Link zu den <u>Giftnotrufzentralen</u> und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite <u>www.profi-star.de.</u>





Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 26.04.2024 Druckdatum: 26.04.2024 Ersetzt Version vom: 02.04.2024 Version:1.0

Slide Lube 2000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung				
Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222, H229

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort Gefahr

Piktogramme GHS02

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung H229

bersten.

Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen P210

Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle P211

sprühen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht P251

nach Gebrauch.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht P410+P412 Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Zusätzliche Kennzeichnung gemäß Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolverpackungen

- Extrem entzündbar.
- Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.

Symbole:

Э

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch).





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gefährliche Bestandteile							
Stoffname	Identifikator	Gew	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.		
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten	EG-Nr. 923-037-2 REACH RegNr. 01- 2119471991- 29-xxxx	1 – < 2,5	Flam. Liq. 3 / H226 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411				
2,2,4,6,6-Pentame- thylheptan	CAS-Nr. 13475-82-6 EG-Nr. 236-757-0 REACH RegNr. 01-2119490725- 29-xxxx	1 – < 2,5	Flam. Liq. 3 / H226 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 4 / H413				
				•			

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

- Selbstschutz des Ersthelfers.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Inhalation

- Für Frischluft sorgen.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

 Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

- Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen.
- Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Keine.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum,

Feuerlöschpulver

Wasser im Vollstrahl

Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Abschnitt 10.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
- Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (autonomes Atemgerät, EN 133)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Personen in Sicherheit bringen.
- Den betroffenen Bereich belüften.
- Verwendung geeigneter Schutzausrüstungen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts genannten persönlichen Schutzausrüstung) zur Verhinderung der Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung.

Einsatzkräfte

- Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.
- Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Absorbierende Stoffe (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl, usw.).

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte (im Sicherheitsdatenblatt)

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

- Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.
- Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.

Spezifische Hinweise/Angaben

- Keine.

Handhabung von unverträglichen Stoffen und Gemischen

- Nicht mischen mit Säuren.
- Nicht mischen mit Oxidationsmittel

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.
- Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Explosionsfähige Atmosphären

- Erwärmung auf über 50 °C/122 °F vermeiden.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

- Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

- Hitze

Beachtung von sonstigen Informationen

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Anforderungen an die Belüftung

Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.





Sicherheitsdatenblatt

Änderungsdatum: 26.04.2024 26.04.2024 Druckdatum: Ersetzt Version vom: 02.04.2024 Version:1.0

Slide Lube 2000

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter 8.1

Grenz	werte für die berufsbeding	gte Exposition	(Arbeitsp	olatzgren	zwerte)				
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Kohlenwasser- stoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwas- serstoffe), additiv-frei, Fraktionen (RCP- Gruppen): C9-C14 Ali- phaten		AGW		300		600		TRGS 900
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600		TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200		TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600		TRGS 900
DE	Weißes Mineralöl (Erdöl)	8042-47-5	AGW		5		20	r, Y	TRGS 900
DE	Weißöl, pharmazeutisch	8042-47-5	MAK		5		20	r	DFG

Hinweis:

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 **KZW**

Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

alveolengängige Fraktion

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen SMW

Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes

(BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe								
Material	Materialstärke	Durchbruchszeit des Handschuh- materials						
keine Informationen verfügbar	keine Informationen verfügbar	keine Informationen verfügbar						

- Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh.
- Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Atemschutz

- Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
- Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. (EN 136, EN 140, EN 14387, EN 143, EN 149).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
- Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig, fest, gasförmig (Sprühaerosol)

(Optunaciose

Farbe weiß

GeruchcharakteristischSchmelzpunkt/Gefrierpunktnicht anwendbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (CAS 106-97-8/75-28-5)

Entzündbarkeit entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien

-161 °C

Untere und obere Explosionsgrenze nicht bestimmt Flammpunkt nicht bestimmt





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 02.04.2024

Slide Lube 2000

Zündtemperatur nicht anwendbar

(Aerosol)

Zersetzungstemperatur nicht relevant

pH-Wert 6,5 – 7,5

Viskosität nicht relevant (Aerosol)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert)

Dampfdruck 8.300 hPa (CAS 74-98-6)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,813 – 0,913 g/ml bei 20 °C

Relative Dampfdichte keine Information verfügbar

Partikeleigenschaften nicht relevant (Aerosol)

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil. Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsverfahren

Soweit nichts anderes angegeben ist, basiert die Einstufung auf: Gemischbestandteile (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Exposi- tions- weg	End- punkt	Wert	Spezi- es	Methode	Quelle
2,2,4,6,6-Pentame- thylheptan	13475-82- 6	236-757-0	oral	LD0	>5.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	OECD Gui- deline 401	ECHA
2,2,4,6,6-Pentame- thylheptan	13475-82- 6	236-757-0	dermal	LD0	>2.200 ^{mg} / _{kg}	Ratte		ECHA
2,2,4,6,6-Pentame- thylheptan	13475-82- 6	236-757-0	inhala- tiv: Staub/ Nebel	LC0	>5.600 mg/ _{m³} / 4h	Ratte	OECD Gui- deline 403	ECHA
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		923-037-2	oral	LD0	>5.000 ^{mg} / _{kg}	Ratte	OECD Gui- deline 401	ECHA
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		923-037-2	dermal	LD50	>2.200 -2.500 ^{mg} / _{kg}	Kanin- chen		ECHA
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		923-037-2	inhala- tiv: Staub/ Nebel	LC50	>5.600 ^{mg} / _{m³} / 4h	Ratte	OECD Guideline 403	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Sensibilisierung der Haut

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Keimzellmutagenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Karzinogenität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Reproduktionstoxizität

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Einstufung konnte nicht vorgenommen werden wegen:

Fehlende, nicht schlüssige oder schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	End- punkt	Expositions- dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
2,2,4,6,6						Regenbogen-		
Pen-	13475-82-	236-757-	LL50	96 h	>1.000	forelle (On-	OECD Gui-	ECHA
tamethylhep-	6	0	LLJU	9011	mg/ _I	corhynchus	deline 203	LOTIA
tan						mykiss)		





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 02.04.2024

Slide Lube 2000

0.0400	T			T		T	T	
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475-82- 6	236-757- 0	EL50	48 h	>100 ^{mg} / _I	Daphnia ma- gna	OECD Gui- deline 202	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475-82- 6	236-757- 0	EL50	72 h	>1.000 mg/ _I	Alge (Pseudo- kirchneriella subcapitata)	OECD Gui- deline 201	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475-82- 6	236-757- 0	EC50	48 h	>1,3 ^{mg} / _i	Daphnia ma- gna	ASTM E- 729-88	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475-82- 6	236-757- 0	EC50	48 h	>22,5 ^{µg} / _I	Alge (Desmo- desmus sub- spicatus)	OECD Gui- deline 201	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923-037-	LL50	96 h	>1.000 ^{mg} / _I	Regenbogen- forelle (On- corhynchus mykiss)	OECD Guideline 203	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923-037-	LL50	48 h	>1.000 ^{mg} / _I	Chaetogam- marus mari- nus	EPA OPPTS 850.1020	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923-037-	EL50	48 h	>1.000	Daphnia ma- gna	OECD Gui- deline 202	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923-037-	EL50	72 h	>1.000	Alge (Pseudo- kirchneriella subcapitata)	OECD Gui- deline 201	ECHA





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 02.04.2024

Slide Lube 2000

(Chronische) aquatische Toxizität

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	EG- Nr.	End- punkt	Expositions- dauer	Wert	Spezies	Methode	Quelle
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475- 82- 6	236- 757- 0	EL50	21 d	>1 ^{mg} / _I	Daphnia magna	OECD Guideline 211	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475- 82- 6	236- 757- 0	EC50	3 h	>100 ^{mg} / _l	Belebt- schlamm eines über- wiegend kommunalen Abwassers	OECD Guideline 209	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475- 82- 6	236- 757- 0	NOELR	21 d	>1.000 mg/ _I	Daphnia magna	Qsar	ECHA
2,2,4,6,6- Pen- tamethylhep- tan	13475- 82- 6	236- 757- 0	Wachs- tumsrate (ErCx) 10%	72 h	>22,5 ^{mg} / _I	Alge (Desmo- desmus sub- spicatus)	OECD Guideline 201	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923- 037- 2	EL50	21 d	>1 ^{mg} / _l	Daphnia magna	OECD Guideline 211	ECHA
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923- 037- 2	NOELR	21 d	>1 ^{mg} / _l	Daphnia magna	OECD Guideline 211	ЕСНА
Kohlenwas- serstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aroma- ten		923- 037- 2	NOELR	72 h	1.000 ^{mg} / _l	Alge (Pseudo- kirchneriella subcapitata)	OECD Guideline 201	ECHA





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	EG-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Kohlenwasser- stoffe, C10- C12, Isoalka- ne, <2% Aro- maten	923-037-2	Sauerstoffver- brauch	31,3 – 41,7 %	28 d	OECD Guideli- ne 301 F	ECHA
Kohlenwasser- stoffe, C10- C12, Isoalka- ne, <2% Aro- maten	923-037-2	Kohlendioxid bildung	0 %	3 d		ECHA

Persistenz

Es liegen keine Daten vor

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	BCF	Log KOW
2,2,4,6,6-Pentame- thylheptan	13475-82-6	236-757-0	811,6	6,96
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, <2% Aromaten		923-037-2	1	≥1,99 – ≤6,73

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Anmerkungen

Wassergefährdungsklasse, WGK: 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 02.04.2024

Slide Lube 2000

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN1950 IMDG-Code UN1950 ICAO-TI UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

--

14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend (ADN)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

--





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

--

14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Vermerke im Beförderungspapier UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, (D)

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) Zusätzliche Angaben

Anzahl der Kegel/blauen Lichter 1

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ---

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L

EmS F-D, S-U





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Staukategorie (stowage category)

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Name	Name It. Verzeichnis	CAS-Nr.	Beschränkung
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalka- ne, <2% Aromaten	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalka- ne, <2% Aromaten	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40
Ethan	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40
2,2,4,6,6- Pentamethylheptan	dieses Produkt erfüllt die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG		R3
2,2,4,6,6- Pentamethylheptan	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40
Butan	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40
Propan	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40
Isobutan	entzündbar / selbstentzündlich (pyrophor)		R40





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

Version:1.0

Slide Lube 2000

Legende:

R3

- 1. Dürfen nicht verwendet werden
 - in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
 - in Scherzspielen;
 - in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
- 2. Erzeugnisse, die die Anforderungen von Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht werden.
- 3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
 - sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen Öllampen verwendetwerden können und
 - deren Aspiration als gefährlich eingestuft ist und die mit H304 gekennzeichnet sind.
- 4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
- Unbeschadet der Durchführung anderer Unionsbestimmungen über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen stellen die Lieferanten vor dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
 - a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren"; sowie ab dem 1. Dezember 2010: "Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen"
 - b) flüssige Grillanzünder, die mit H304 gekennzeichnet und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: ,Bereits ein kleiner Schluck flüssiger Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen';
 - c) mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
- R40 1. Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für
 - Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
 - künstlichen Schnee und Reif,
 - unanständige Geräusche,
 - Luftschlangen,
 - Scherzexkremente,
 - Horntöne für Vergnügungen,
 - Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
 - künstliche Spinnweben,
 - Stinkhomben
 - Unbeschadet der Anwendung sonstiger gemeinschaftlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung der oben genannten Aerosolpackungen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: "Nur für gewerbliche Anwender".
 - 3. Åbweichend davon gelten die Absätze 1 und 2 nicht für die in Artikel 8 Absätz 1 a der Richtlinie 75/324/EWG des Rates (2) genannten Aerosolpackungen.
 - Die in Absatz 1 und 2 genannten Aerosolpackungen dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie den dort aufgeführten Anforderungen entsprechen.

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Seveso Richtlinie

	2012/18/EU (Seveso III)							
Nr.	Gefährlicher Stoff/Gefahrenkategorien	Mengenschwelle (in Anwendung in Betriebe oberen K	en der unteren und	Anm.				
P3a	entzündbare Aerosole (mit entz. Gas oder entz. Fl.,Kat. 1)	150	500	46*				

Hinweis:

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten (RoHS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung betreffend Drogenausgangsstoffe

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ODS)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

- Einstufung nach Anhang 1 (AwSV)

[&]quot;entzündbares" Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 Anmerkung: Mengenschwelle = Netto





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massen- strom	Massenkon- zentration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew%	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3*

Hinweis:

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

2 B

(Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Sonstige Angaben

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Mütter nach § 11 MuSchG beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen	
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)	
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)	
ADR/RID/ADN	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN)	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr	
BCF	Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor)	
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und dere eindeutigem	

^{3*} der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 02.04.2024

Slide Lube 2000

	Schlüssel, der CAS Registry Number)		
CLP	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)		
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim		
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR		
EC50	Effective Concentration 50 % (Wirksame Konzentration 50 %). Die EC50 entspricht der Konzentration eines geprüften Stoffes, die eine Wirkung (z.B. auf das Wachstum) in einem gegebenen Zeitraum um 50 % ändert		
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)		
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)		
EL50	Effective Loading 50 %: EL50 ist die Beladungsrate, die benötigt wird, um in 50% der Testorganismen einen Effekt hervorzurufen		
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)		
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)		
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeit		
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben		
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)		
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)		
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)		
ICAO-TI	Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr)		
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)		
IMDG-Code	International Maritime Dangerous Goods Code		
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code		
KZW	Kurzzeitwert		
LC50	Lethal Concentration 50 % (Letale Konzentration 50 %): LC50 ist die Konzentration eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50% führt		
LD50	Lethal Dose 50 % (Letale Dosis 50 %): LD50 ist die Dosis eines geprüften Stoffes, die in einem vorgegebenen Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt		
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland		
LL50	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt		
log KOW	n-Octanol/Wasser		





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)		
NOELR	No Observed Effect Loading Rate (Beladungsrate ohne beobachtbare Wirkung)		
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch		
ppm	Parts per million (Teile pro Million)		
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)		
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SMW	Schichtmittelwert		
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)		
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)		
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)		
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)		

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

- Physikalische und chemische Eigenschaften.
- Gesundheitsgefahren.
- Umweltgefahren.
- Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.





Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1907/2006 (REACH)

 Änderungsdatum:
 26.04.2024

 Druckdatum:
 26.04.2024

 Ersetzt Version vom:
 02.04.2024

 Version:1.0
 0.04.2024

Slide Lube 2000

Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH Industriepark 7 D-56593 Horhausen – Deutschland T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831 info@profi-star.de

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen. Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.profi-star.de.